

Hygienekonzept für die Veranstaltung: **3. Oktober – Deutschland singt**

**30 Jahre Freiheit und Einheit
Die deutschlandweite Danke-Demo**

**Ort: Marktplatz Leonberg
Datum: 03.10.2020 / 18:30-20:00 Uhr**



**Veranstalter: Chorverband Johannes Kepler e.V.
Verantwortlich: Präsidentin Angelika Puritscher, Schillerstr. 56,
71277 Rutesheim, Tel. 07152 4508952, Mobil 0178 9392808**

A) AUFBAU

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein gemeinschaftliches Singen von geübten Chorsänger und Laien, begleitet durch den Musikverein Lyra Leonberg.

Die ausgewiesene Gesamtfläche auf dem Marktplatz beträgt ca. 1.200 qm und wird mit Flatterband gemäß Skizze abgesperrt. Der Marktplatz wird in 3 Segmente aufgeteilt:

Segment 1 – MV Lyra (160qm):

Ca. 40 Musiker (MV Lyra) in (Fläche: 12 x 13 m = 160 qm; 4 qm/Musiker).

Segment 2 – Sänger/Besucher (960qm):

Ca. **150 Teilnehmer**, davon sind ca 40 angemeldete Chorsänger aus verschiedenen Chören.

Da Zuschauer gleichzeitig i.d.R. auch Mit-Singende sind (Mitsingaktion), kalkulieren wir mit durchschnittlich 5 qm/Person. D.h. max. 110 sonstige Gäste, die zu erfassen sind.

Segment 3 – Abstandskorridor zwischen Musikern und Sängern (ca. 80qm)

exakter Flächenbedarf s. Skizze/Anhang

B) HYGIENEREGELN

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkungen für Teilnehmer werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
2. Der Abstand von mindestens **2 Meter** pro Person wird sichergestellt. Ausgenommen sind Angehörige

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und des Abgangs auf dem Marktplatz werden wie folgt getroffen:

Zugänge:

Eingang Höhe Klosterstraße; Eingang Höhe Schloßstraße

Abgänge: Im Abstand von 2 m zu den Eingängen während der Veranstaltung

Nach Veranstaltungsende werden alle Eingänge zum Ausgang umfunktioniert, um eine bessere Auflösung zu gewährleisten

Sonderregelung: Öffentliche Gehwege werden nur im Zugangsbereich für Musiker aus dem Bereich des Hinterhofs des Alten Rathauses sowie links entlang der Häuserfront von Klosterstraße bis Schloßstraße tangiert. Ein ausreichend breiter Laufweg für die Marktplatzbesucher und für Besucher der Gastronomie rechtsseitig des Marktplatzes (Trölsch, Domizil u.a.) steht somit zur Verfügung.

3. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes werden wie folgt getroffen:

Zutritt durch 2 breite Eingangsschleusen mit angemessen ausgeschilderten Wegekonzepten in Form von Einbahnregelungen.

An den Eingangsschleusen werden je 2-3 Mitarbeiter mit Mund- & Nasenschutz den Zugang kontrollieren.

Jeweils ein Mitarbeiter sichert an den Ausgängen den geregelten Abgang.

Diese Mitarbeiter stehen während der Veranstaltung als Ordnungskräfte zur Verfügung und verhindern unerlaubten Zutritt.

Es ist ein Mindestabstand von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist geboten, bis ein fester Stehplatz eingenommen ist.

Zur besseren Orientierung der Abstände am Eingang und innerhalb des Marktplatzbereichs werden Kreidemarkierungen am Boden angebracht.

4. Die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden mittels Erfassungsbögen beim Eintreten erfasst. Diese werden 1 Monat lang, beginnend mit dem Tag des Besuchs, aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Die Ausgabe der Erfassungsbögen erfolgt am Einlass. Das Ausfüllen der Erfassungsbögen erfolgt an beiden Eingängen an jeweils 2 aufgestellten Stehtischen, die mit Desinfektionsmittel und desinfizierten Stiften ausgestattet sind. Zusätzlich stehen Klemmbretter zum Ausfüllen zur Verfügung. Die Zahl der Bögen ist auf die maximal erlaubte Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Mitwirkenden (Musiker, Chorsänger) werden im Vorfeld ihre Daten über die mitmachenden Gruppen/Organisationen einbringen.

5. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.

Alle Personen können sich beim Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden an den Eingangsschleusen zur Verfügung gestellt. 4 Stehtische mit jeweils 2 Spendern

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden durch geeignete Hinweisschilder an den Eingängen kenntlich gemacht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten den Abstand von 1,5 Meter ein. Dies gilt vor allem für die Mitarbeiter*innen, die eingangs die Erfassungsblätter, Liederhefte und Kerzen an die Teilnehmer weitergeben.

6. Abgetrennter Musikerbereich:

Der abgetrennte Musikerbereich (Segment 2) hat je einen separaten Aufgang und Abgang. Bei der Besetzung der Bühne mit agierenden Musikern / Moderatoren wird die geltende Coronaverordnung eingehalten.

7. Im Infektionsfall:

Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.

Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmer und Mitwirkenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Verantwortliche:

Angelika Puritscher

1.Vorsitzende des Chorverbandes Johannes Kepler e.V.

Joachim Bürklen

2.Vorsitzender MV Lyra Leonberg e.V.

mit Unterstützung durch das Amt für Kultur und Sport, Stadt Leonberg